

Vorlage Nr. 101.18.1989

15. Dezember 2020
1 von 3

Landesprogramm Freiwilliges Soziales Schuljahr in Hessen

Berichtersteller/-in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt Kassel beteiligt sich ab April 2021 bis März 2024 am Landesprogramm ‚Freiwilliges Soziales Schuljahr in Hessen (FSSJ-H)‘.
2. Vorbehaltlich einer Projektförderung durch das Land wird der Magistrat ermächtigt eine Kooperations- sowie Zuwendungsvereinbarung mit dem Freiwilligenzentrum Region Kassel, in Trägerschaft des Vereins Freiwillig-in-Kassel e.V. für die operative Umsetzung zu schließen.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplanungen der Jahre 2021 bis 2024 im Produkt 311 07 „Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste“ zu veranschlagen.“

Begründung:

Die Untersuchungen zum Stand des freiwilligen ehrenamtlichen Engagements zeigen, dass sich freiwillig Engagierte immer mehr von traditionellen Vereinsstrukturen lösen. Der Trend geht in Richtung Spontan-Engagement. Das Finden von regelmäßig mitarbeitendem Nachwuchs fordert Vereine und Einrichtungen sehr heraus. Zudem weisen Studien darauf hin, dass Jugendliche, die sich frühzeitig freiwillig in Vereinen, Stiftungen und sonstigen Organisationen engagieren, Fähigkeiten erwerben, die ihnen bei der Berufswahl und in ihrem späteren Berufsleben sehr hilfreich sein können.

Aus diesen Gründen möchte die Stadt Kassel das freiwillige soziale Engagement der Jugendlichen in Kassel durch das Angebot eines Freiwilligen Sozialen Schuljahres (FSSJ) aktivieren. Hierdurch soll ihnen sowohl die Möglichkeit geboten als auch Anreize geschaffen werden sich persönlich weiterzuentwickeln und ihre Sozialkompetenzen zu fördern. Schülerinnen und Schüler beweisen durch ihren ehrenamtlichen Einsatz im FSSJ Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Durch ihre gesammelten Erfahrungen können sie ihre schulische und berufliche

Weiterbildung positiv beeinflussen und auch die Chancen bei Bewerbungen um einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz steigern.

2 von 3

Die Beteiligung an einem Freiwilligen Sozialen Schuljahr gibt zudem Vereinen und Einrichtungen die Chance auf eine regelmäßige Mitarbeit von Jugendlichen für die Dauer eines Schuljahres und im Idealfall auf ein darüber hinaus andauerndes Engagement.

Mit der Einführung des Freiwilligen Sozialen Schuljahres in enger inhaltlicher und strategischer Kooperation mit dem Landkreis Kassel und dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel soll das Interesse der Schülerinnen und Schüler für soziales Engagement nachhaltig geweckt und gezielt gefördert werden. Schülerinnen und Schüler ab dem 14. Lebensjahr (8. Klasse) werden für die Teilnahme an einem FSSJ angesprochen. Die Schülerinnen und Schüler werden je nach Interesse an geeignete Einsatzstellen vermittelt, in denen sie sich regelmäßig mit zwei Stunden pro Woche, insgesamt 80 Stunden im Schuljahr, engagieren. Zum Abschluss erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat.

Aufbauend auf einer viermonatigen Vorbereitungsphase wird seit Juni 2020 das Konzept eines Freiwilligen Sozialen Schuljahres in Form einer Pilotphase an je zwei Schulen von Stadt Kassel und Landkreis Kassel erprobt. Das Interesse an einer Beteiligung ist trotz der herausfordernden Begleitumstände durch die Corona-Pandemie für Schülerinnen und Schüler sowie für soziale Einrichtungen sehr groß. Die operative Umsetzung der Pilotphase wurde durch das Freiwilligenzentrum Region Kassel begleitet. Aufbauend auf den positiven Erfahrungen der zurückliegenden Monate soll, bei einer Beteiligung am Landesprogramm FSSJ-H, die Zusammenarbeit mit dem Freiwilligenzentrum Region Kassel fortgesetzt werden.

Die maximale Fördersumme aus dem Landesprogramm „Freiwilliges Soziales Schuljahr in Hessen (FSSJ-H)“ der Hessischen Staatskanzlei beträgt für die Gesamtlaufzeit von drei Jahren 75.000 Euro. Die Förderung des Landes beläuft sich im ersten Projektjahr auf 80% der förderfähigen Kosten (max. 40.000 Euro), im zweiten Jahr auf 50% (max. 25.000 Euro) und 20% (max. 10.000 Euro) im dritten Jahr. Städtische Eigenmittel sind je nach Projektjahr entsprechend im Umfang von 20%, 50% bzw. 80% des Gesamtvolumens einzubringen. Die Gesamtfinanzierung in den einzelnen Haushaltsjahren stellt sich wie folgt dar:

Jahr	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Projektmonate	9	12	12	3	36
Zuwendung Gesamt	37.500 €	50.000 €	50.000 €	12.500 €	150.000 €
Landesförderung	30.000 €	28.750 €	13.750 €	2.500 €	75.000 €
Zuwendung Stadt	7.500 €	21.250 €	36.250 €	10.000 €	75.000 €

Die Förderrichtlinien wurden am 16. November 2020 im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 14. Dezember 2020 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister